



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

9. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:45 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Messerattacke im Hattinger Jobcenter (s. Anlage 1) 5**

Antwort des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf eine Dringliche Anfrage des Abgeordneten Josef Neumann (SPD) nach § 59 GO (s. Anlage 2)

Der **Ausschuss** bittet die **Vorsitzende Heike Gebhard**, in Abstimmung mit den Obleuten der Fraktionen eine Grußadresse an den verletzten Mitarbeiter und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Hattingen zu richten.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) 9**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband zu Einzelplan 11
Vorlage 17/260

Vorlage der Berichterstatterin an den Haushalts- und Finanzausschuss
Vorlage 17/377

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der **Antrag** (s. *Anlage 3*) der SPD-Fraktion, in Kapitel 11 070 den Ansatz bei Titel 333 11 – Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund) – um 116.206.650 € auf 116.206.650 € zu reduzieren und damit den kommunalen Anteil von 40 % auf 20 % zu reduzieren, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Der **Antrag** (s. *Anlage 4*) der SPD-Fraktion, in Kapitel 11 080 den Ansatz bei Titelgruppe 81 – Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung – Titel 684 81 – Zuschüsse an freie Träger – mit dem Ziel der zusätzlichen Förderung von unabhängigen Krebsberatungsstellen um 1,5 Millionen € auf 10.412.800 € zu erhöhen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den **Einzelplan 11** anzunehmen.

3 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie

16

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 17/333

Der **Ausschuss** erteilt einstimmig das Einvernehmen mit dem Erlass der Verordnung.

4 Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen 17

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1279

Der **Ausschuss** kommt überein, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

5 Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren 18

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1283

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1338

Der **Ausschuss** kommt überein, zu dem Antrag und zu dem Entschließungsantrag eine Anhörung durchzuführen.

6 Situation der Betreuungsvereine – Umsetzung der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung 19

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/334

Der **Ausschuss** bittet um einen abschließenden Bericht im Januar 2018.

7 Beabsichtigte Streichung der Landesmittel für das Sozialticket 20

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/344

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

8 Verschiedenes

21

* * *

Aus der Diskussion

1 Messerattacke im Hattinger Jobcenter (s. Anlage 1)

Antwort des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf eine Dringliche Anfrage des Abgeordneten Josef Neumann (SPD) nach § 59 GO (s. Anlage 2)

Sts Edmund Heller (MAGS) trägt Folgendes vor:

Die Tat hat sich am Montag, dem 4. Dezember 2017 gegen 15:15 Uhr in der Regionalstelle Hattingen des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis ereignet. Angegriffen wurde ein Mitarbeiter, der als Fallmanager für Leistungsberechtigte mit erhöhtem Betreuungsbedarf tätig ist. Der Mitarbeiter ist ausgebildeter Sozialarbeiter und ein sehr besonnener und erfahrener Kollege, der seit 2005 im Jobcenter tätig ist. Er hat im spezialisierten Fallmanagement mit Leistungsberechtigten mit Multiproblemlagen gearbeitet.

Der Angreifer ist namentlich bekannt. Es handelt sich um einen Mann mit Multiproblemlagen – Haftentlassung, Wohnungsprobleme, zurzeit in Übergangswohnung untergebracht, psychische Auffälligkeit. Der Angreifer wurde ca. eine Stunde nach der Tat festgenommen.

Die Leistungen für den späteren Angreifer wurden am 16. November 2017 eingestellt, da über einen langen Zeitraum keine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erfolgte und mehrere Meldetermine nicht eingehalten wurden. Der später angegriffene Mitarbeiter hatte den entsprechenden Bescheid unterzeichnet. Der Angreifer hatte sich bei dem Mitarbeiter über das in der Regionalstelle eingerichtete Kontakttelefon gemeldet und um einen Termin gebeten.

Der Mitarbeiter hatte den Angreifer an der Zugangstür zum Beratungsbereich einlassen wollen. Schon beim Öffnen der Tür zum Beratungsbereich hat der Angreifer sofort mit einem Messer auf den Mitarbeiter im Bauchbereich eingestochen. Der Mitarbeiter konnte die Tür dann wieder zudrücken, der Täter ist danach zunächst entflohen.

Nach derzeitigem Wissen bestand laut Auskunft des Jobcenters eine akute Lebensgefahr wohl nicht, wenngleich ein starker innerer Blutverlust im Krankenhaus im Rahmen der Operation diagnostiziert worden ist.

Die nachgängigen Sicherheitsroutinen gemäß dem Sicherheitskonzept haben gut funktioniert: Information an die Polizei, Anforderung eines Rettungswagens, Info an die Mitarbeitenden der Regionalstelle, Sicherung des Bürobereichs, Organisation über die örtlichen Führungskräfte.

Die Kreisverwaltung und das Jobcenter kümmern sich intensiv um den Vorgang. So hat sich unter anderem schon gestern die Leitung des Jobcenters mit einer internen Rundmail an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewandt.

Der Täter konnte im Rahmen der eingeleiteten Fahndung durch Beamte der Polizeiwache Hattingen im Nahbereich angetroffen und widerstandslos festgenommen werden. Der Beschuldigte räumte die Tat ein und gab als Motiv an, ihm seien die Leistungen gekürzt worden. Die durch ihn weggeworfene Tatwaffe konnte aufgefunden und sichergestellt werden. Die zuständige Mordkommission aus Hagen übernahm die Ermittlungen.

Der Beschuldigte wurde gestern, also am 5. Dezember 2017, auf Antrag der Staatsanwaltschaft Essen dem Haftrichter vorgeführt. Es wurde Haftbefehl wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung erlassen.

Nun einige Erläuterungen zu Maßnahmen der Jobcenter zur Gewaltprävention.

Das damalige MAIS und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit haben nach dem tödlichen Messerangriff im Jobcenter Neuss ein Konzept zur Gewaltprävention in Jobcentern und Arbeitsagenturen unter dem Titel „Mit offenen Augen – Überlegungen zur Gewaltprävention“ entwickelt. Darüber hinaus gibt es ein Konzept der Unfallkasse, das sogenannte Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz.

Beide Dokumentationen dienen den Jobcentern als Grundlage für die Entwicklung örtlicher Konzepte zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Gewaltprävention. Die Konzepte der Jobcenter berücksichtigen dabei jeweils die konkreten örtlichen Gegebenheiten und werden regelmäßig auf Anpassungsbedarfe geprüft und weiterentwickelt. Sie enthalten vielfältige technische und bauliche Maßnahmen, beispielsweise Alarmierungssoftware, Panikschlösser, Fluchttüren und eine Möblierung der Büroräume, die eine möglichst hohe Sicherheit bietet.

Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch kontinuierliche Fortbildungen zum Beispiel in den Bereichen Gewalt-/Eskalationsprävention und Sicherheit am Arbeitsplatz auf eine mögliche Gefährdung vorbereitet bzw. zu einem der Gefährdungssituation angemessenen Verhalten angeleitet. Übergriffe auf Beschäftigte der Jobcenter und Agenturen für Arbeit werden konsequent durch die Verhängung von Hausverboten und Strafanzeigen geahndet.

Zu den konkreten Maßnahmen des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis. Bei diesen Informationen handelt es sich um das Ergebnis einer Abfrage im Jahr 2016.

Im Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis wurden im Rahmen der Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um eine höchstmögliche Sicherheit für alle Beschäftigten zu gewährleisten:

1. Alarmsoftware an allen Plätzen mit Publikumsverkehr, die in einem Notfall ausgelöst werden kann.
2. Schulungen, die von Polizisten vor Ort in den Regionalstellen durchgeführt werden. Die Polizisten schauen sich dabei auch die Büros an und weisen auf Gefahren,

beispielsweise durch Gegenstände, die als Wurfgeschoss verwendet werden können, hin. Zusätzlich werden regelmäßig weitere Schulungen angeboten, die zu dem Themenkomplex Sicherheit zu zählen sind wie: Erkennen von Gefahren am Arbeitsplatz, Umgang mit schwierigen Menschen, Stressbewältigungsmanagement, psychische Störungen im Publikumsverkehr erkennen und adäquat reagieren.

3. Vorgaben und Verhaltensempfehlungen.

Die Büros und die dazugehörigen Korridore sind an allen Standorten nicht frei zugängliche geschützte Bereiche, in denen sich Leistungsberechtigte nur in Begleitung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin aufhalten dürfen. Leistungsberechtigte werden am Anfang eines solchen Bereichs abgeholt und nach dem Termin auch wieder hinausgeleitet. Bei einem Gesprächstermin in Randzeiten wird zudem darauf geachtet, dass noch weitere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen auf der Etage anwesend sind.

Josef Neumann (SPD) dankt für den Bericht des Ministeriums und führt aus, der in Rede stehende Vorfall sei Anlass, erneut die Solidarität mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern zum Ausdruck zu bringen, die eine schwere Aufgabe zu erfüllen hätten. Das Mitgefühl gelte dem verletzten Mitarbeiter, dem eine baldige und vollständige Genesung zu wünschen sei. In dem Bestreben, die Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter zu gewährleisten, dürfe nicht nachgelassen werden, wenngleich sich alle Beteiligten darüber klar sein müssten, dass es eine 100-prozentige Sicherheit nicht geben könne.

Marco Schmitz (CDU) bemerkt einleitend, zum Zeitpunkt des vom Staatssekretär angesprochenen Falles beim Jobcenter Neuss sei er selbst noch Geschäftsführer im Jobcenter Düsseldorf gewesen. Er könne daher nachempfinden, dass der Vorfall für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort eine erhebliche psychische Belastung darstelle. Seit dem Vorfall in Neuss seien wesentliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden wie der Einbau von Panikschlössern und Fluchttüren und die Installation von Alarmsystemen. Dennoch könne es im Publikumsverkehr eine absolute Sicherheit nicht geben.

Insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Menschen mit multiplen Beschäftigungshemmnissen betreuten, müsse man für ihre professionelle Arbeit großen Respekt zollen. Der Abgeordnete schließt, er wünsche dem verletzten Mitarbeiter gute Besserung und wolle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters den Rücken stärken, da sie eine schwierige Aufgabe für die Gesellschaft wahrnahmen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) unterstützt die Ausführungen der Vorredner. Er ist der Ansicht, bei den Mitarbeitern der Jobcenter sei zuweilen eine gewisse Unsicherheit zu spüren; sie fühlten sich an der einen oder anderen Stelle alleingelassen. Dies sollte für den Ausschuss Anlass sein, sich mit dem Thema der Sicherheit in den Jobcentern bei anderer Gelegenheit noch einmal intensiv zu befassen.

Stefan Lenzen (FDP) unterstreicht die Ausführungen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der SPD. Er merkt an, auch wenn eine 100-prozentige Sicherheit nicht zu erreichen sei, dürfe man in dem Bemühen nicht nachlassen, die Sicherheitseinrichtungen zu verbessern und die Gefahren für die Mitarbeiter zu minimieren.

Der **Ausschuss** bittet die **Vorsitzende Heike Gebhard**, in Abstimmung mit den Obleuten der Fraktionen eine Grußadresse an den verletzten Mitarbeiter und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Hattingen zu richten.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband zu Einzelplan 11
Vorlage 17/260

Vorlage der Berichterstatterin an den Haushalts- und Finanzausschuss
Vorlage 17/377

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzende Heike Gebhard ruft in Erinnerung, dass der zuständige Minister den Einzelplan 11 in der Sitzung am 22. November 2017 im Ausschuss vorgestellt habe. Am 28. November 2017 habe das Berichterstattergespräch stattgefunden. Das Ergebnis sei in Vorlage 17/377 niedergelegt worden.

Josef Neumann (SPD) führt aus, Minister Laumann habe in der Sitzung des Ausschusses am 22. November 2017 aufgrund einiger Vorfälle in der Zustellbranche angekündigt, dass die Arbeitsschutz- und Zollbehörden verstärkt auf die Umsetzung des Arbeitsschutzes und hier insbesondere die Einhaltung des Mindestlohns in dieser Branche achten würden. Der Minister habe in öffentlichen Äußerungen auf die Bedeutung des Arbeitsschutzes insgesamt hingewiesen und Maßnahmen angekündigt. Zu kritisieren sei, dass eine finanzielle Unterlegung solcher Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf nicht zu erkennen sei.

Der Abgeordnete fährt fort, der Minister habe ferner das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Arbeitsmarkt angesprochen. Im Haushaltsplanentwurf werde der Bar-mittelansatz für diesen Zweck auf 20 Millionen € zurückgeführt. Insbesondere hinsichtlich eines Passiv-Aktiv-Transfers im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit lasse der Haushaltsplanentwurf jeden Akzent vermissen.

Josef Neumann (SPD) kommt sodann auf das Thema Krankenhausfinanzierung zu sprechen. Er weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion beantragen werde, den Anteil der Kommunen an der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen von 40 % auf 20 % zu reduzieren, um die Kommunen insoweit zu entlasten.

Der Abgeordnete führt weiter aus, trotz der erfreulicherweise in Nordrhein-Westfalen wie bundesweit zurückgehenden Arbeitslosenzahlen verbleibe die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderungen auf einem hohen Niveau. Es wäre wünschenswert, wenn die Mittel beispielsweise für Maßnahmen der beruflichen Integration und für die Förderung von Integrationsunternehmen erhöht würden, um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen zu verstärken.

Der Abgeordnete kündigt an, dass die SPD-Fraktion einen weiteren Antrag zu Kapitel 11 080 Titelgruppe 81 und hier zur Erhöhung der Zuschüsse an unabhängige Krebsberatungsstellen um 1,5 Millionen € stellen werde.

Josef Neumann (SPD) bittet sodann um Erläuterungen zu einer Reihe von Einzelpositionen, namentlich zu der Kürzung der Mittel für den Heimkinderfonds um 1,3 Millionen € und für Basissprachkurse für Flüchtlinge um 500.000 €, zu der Reduzierung der Ansätze für Mieten und Investitionen im Zusammenhang mit dem Umzug des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung, zu der Verteilung der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden zusätzlichen Mittel nach dem Bundesteilhabegesetz in Höhe von 30 Millionen €, zu den Mitteln für die Stärkung der Inklusion sowie zur Finanzierung der Landesfachstellen „Trauma und Leben im Alter“. Schließlich fragt der Abgeordnete, inwieweit Einzelmaßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert würden, zur Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe herangezogen werden sollten.

Der Abgeordnete bemerkt abschließend, gerade im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales hätte er eine Erhöhung der Ansätze für die Förderung der Teilhabe und nicht mehr Ausgrenzung und soziale Kälte erwartet, die man in Nordrhein-Westfalen gerade nicht gebrauchen könne.

Susanne Schneider (FDP) führt aus, der Vertreter der SPD-Fraktion habe erst jüngst in einer Pressemitteilung die Landesregierung als Mitte-Rechts-Regierung bezeichnet. Es seien sich sicherlich alle darüber einig, dass in der Regierungskoalition keine Rechten vertreten seien und niemand die Rechten dort haben wolle. Insofern bitte Sie ein wenig auf die Sprache zu achten, betont die Abgeordnete. Sie bemerkt weiter, wenn der Sprecher der SPD-Fraktion der Regierungskoalition nicht eine Politik der sozialen Kälte unterstellt hätte, hätte sie in seinem Beitrag sicherlich etwas vermisst.

Die Vertreterin der FDP-Fraktion geht sodann auf die von der SPD-Fraktion angekündigten Anträge ein. Sie weist darauf hin, dass die Höhe der Beteiligung der Kommunen durch das geltende Krankenhausfinanzierungsgesetz auf 40 % festgeschrieben werde – eine Regelung, die aus der Regierungszeit der SPD stamme –, sodass die Finanzierungsverhältnisse nicht allein durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan geändert werden könnten. Der kommunale Anteil sei etwa in Niedersachsen genauso hoch, in Hessen und Rheinland-Pfalz sei er noch höher. Aus Gesprächen mit Mitarbeitern und Geschäftsführern von Krankenhäusern wisse sie, dass die Krankenhäuser froh seien, dass im Bereich der Investitionsförderung wieder etwas geschehe. Den Änderungsantrag der SPD Fraktion lehne die FDP-Fraktion ab.

Was die Förderung unabhängiger Krebsberatungsstellen angehe, könne man über eine Erhöhung des Ansatzes sicherlich nachdenken. Es sei aber fraglich, ob die von der SPD Fraktion beantragte Aufstockung in dieser Höhe sachgerecht sei.

Im Übrigen vermisse sie Deckungsvorschläge für die beantragten Mehrausgaben, schließt die Abgeordnete.

Britta Altenkamp (SPD) wirft ein, wenn die SPD-Fraktion im Fachausschuss keine Deckungsvorschläge unterbreite, könne man davon ausgehen, dass eine Deckung im

Rahmen des Einzelplans 11 nicht beabsichtigt sei. Für alle Anträge auf Ausgabenerhöhungen werde die SPD-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss Deckungsvorschläge machen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) ruft in Erinnerung, dass die Deckungsvorschläge der Oppositionsfraktionen aus der letzten Legislaturperiode oft nur in der Ausweisung einer globalen Minderausgaben bestanden hätten. Er kündigt an, dass seine Fraktion Anträge zur Erhöhung von Ausgaben in den Haushalts- und Finanzausschuss und spätestens in die zweite Beratung im Plenum einbringen werde. Dort würden auch Deckungsvorschläge für Mehrausgaben unterbreitet werden.

Zu den Anträgen der SPD-Fraktion werde sich seine Fraktion in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten, weil die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen sei. In der Zielrichtung unterstütze seine Fraktion jedoch diese Anträge.

Der Abgeordnete fährt fort, was die Krankenhausfinanzierung angehe, so sei die Erhöhung des Anteils der Kommunen von 20 % auf 40 % im Jahr 2006 durch Finanzminister Linssen veranlasst worden. Zugegebenermaßen seien die Finanzierungsverhältnisse unter der rot-grünen Landesregierung nicht verändert worden; die Erhöhung des Kommunalanteils sei aber definitiv nicht auf eine Gesetzesinitiative von Rot-Grün zurückzuführen gewesen.

Zu kritisieren sei, dass der erhöhte Ansatz Krankenhausfinanzierung im Folgejahr um 200 Millionen € gekürzt werden solle mit der Begründung, dass keine Kriterien für die Verteilung vorhanden seien; diese Begründung sei zumindest abenteuerlich.

Dem Ergebnis des Berichterstattergesprächs zufolge sollten bei den Förderprogrammen im Einzelplan 11 global 2,5 Millionen € gekürzt werden, ohne dass das Ministerium Auskunft darüber geben wolle, bei welchen Programmen dies geschehen solle. Explizit ausgesprochen werde die Kürzungsabsicht bei der Förderung der Landesfachstellen „Trauma und Leben im Alter“, die über den 31. Dezember 2017 nicht fortgesetzt werden solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiere die mangelnde Transparenz hinsichtlich der politischen Absichten und spreche sich gegen die Kürzung aus.

Der Abgeordnete moniert ferner, dass einerseits die „Agentur Barrierefrei“ positive Beispiele bei öffentlichen Einrichtungen evaluiere, andererseits das Land – dies betreffe die Novellierung der Bauordnung – nicht in der Lage sein solle, die Barrierefreiheit in seinem Bereich zu gewährleisten.

Peter Preuß (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze den Entwurf des Einzelplans 11 und sei der Auffassung, dass darin die richtigen Schwerpunkte gesetzt würden.

Die von Josef Neumann (SPD) aufgeworfenen Fragen seien sämtlich Gegenstand des Berichterstattergesprächs gewesen und seien dort, wie dem Protokoll zu entnehmen sei, beantwortet worden.

Soweit der Vertreter der SPD-Fraktion vermisst habe, dass die von der Landesregierung gesetzten politischen Schwerpunkte bereits im Haushaltsplan 2018 ihren Niederschlag fänden, so sei darauf hinzuweisen, dass überwiegend zunächst gesetzgeberische oder organisatorische Maßnahmen getroffen werden müssten, die sich erst in der Folgezeit in einer Änderung der Haushaltsansätze niederschlagen würden. Dies gelte beispielsweise für den Arbeitsschutz, der nach der Zielsetzung der Landesregierung besser aufgestellt werden solle, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Das beste Beispiel in diesem Zusammenhang sei die geplante zusätzliche Investitionsförderung im Bereich der Krankenhausfinanzierung. Die zusätzliche Förderung solle an strukturelle Veränderungen gebunden werden, die in die Wege geleitet werden sollten, und es solle eine Einzelförderung ermöglicht werden. Hierfür sei zunächst eine Änderung des Gesetzes erforderlich, die naturgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde. Erst wenn die Gesetzesänderung verabschiedet worden sein werde, werde über die Höhe von Haushaltsansätzen gesprochen werden können.

Die von der SPD-Fraktion intendierte Reduzierung des Anteils der Kommunen von 40 % auf 20 % lasse sich ohne eine Gesetzesänderung – einmal abgesehen von der Frage, wer diese Regelung einst eingeführt habe – nicht realisieren. Die Regelung der Finanzierungsverhältnisse sei sachlich durchaus begründet, da es sich bei den Krankenhäusern um einen Teil der Daseinsvorsorge handele. Die finanzielle Belastung der Kommunen müsse im Übrigen im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung insgesamt gesehen werden.

Stefan Lenzen (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion begrüße den Haushaltsplanentwurf. Er legt dar, gelegentlich sei auch ein Blick in die Mittelfristige Finanzplanung erhellend. Danach sei etwa die Förderung der Schulsozialarbeit bis 2021 sichergestellt. Das gleiche gelte für die Mittel für Modellprojekte für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Nach der Mittelfristigen Finanzplanung würden bis Ende 2019 genauso viel Mittel bereitgestellt wie unter Rot-Grün. In diesem Zusammenhang von Kürzungen zu sprechen sei sachlich falsch.

Nicht sachgerecht wäre es auch, eine Millionensumme in den Haushaltsplan einzustellen, wenn die Rechtsgrundlage für den Aktiv-Passiv-Transfer noch nicht vorhanden und die Bedingungen im Einzelnen nicht klar seien.

Dr. Martin Vincentz (AfD) bemerkt einleitend, wenn man sich im Land umhöre, würden mit dem Stichwort „soziale Kälte“ in erster Linie die Namen Gerhard Schröder und Peter Hartz verbunden. Letzterer habe sich inzwischen von dem distanziert, was unter seinem Namen getrieben worden sei.

Zum Einzelplan 11 führt der Vertreter der AfD-Fraktion aus, die Ausgaben im Ressort Arbeit, Gesundheit und Soziales seien überwiegend gebunden – allein rund zwei Drittel entfielen auf die Grundsicherung –, sodass der Spielraum, in dem politische Akzente gesetzt werden könnten, relativ klein sei. Vor diesem Hintergrund muteten viele Erörterungen über die Ausgaben im Sozialhaushalt wie politische Scheindebatten an.

Die AfD Fraktion wünsche sich, dass die Krankenhausförderung in den nächsten Jahren ausgebaut und verstetigt werde. Dass die Kommunen hiervon einen Anteil zu übernehmen hätten, sei völlig normal, da es eine kommunale Aufgabe sei, die stationäre Krankenversorgung zu gewährleisten.

Sts Edmund Heller (MAGS) legt dar, seinem Eindruck nach seien die aufgeworfenen Einzelfragen in dem Berichterstattergespräch behandelt und dort beantwortet worden.

Der Staatssekretär fährt fort, der Minister habe sich zu der Beteiligung der Kommunen an der Förderung von Krankenhausinvestitionen mehrfach deutlich geäußert. Er wolle an der Regelung festhalten, die seit Jahrzehnten gelte.

Die Formulierung, dass Projekte „weggekürzt“ würden, sei sachlich nicht zutreffend. Wenn die Förderung von Projekten für eine bestimmte Laufzeit beantragt und bewilligt worden sei, werde diese Zusage selbstverständlich eingehalten. Am Ende der Laufzeit eines Projekts sei aber zu prüfen, ob und, wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang es weitergeführt werden solle. Dies betreffe eine Vielzahl von Projekten. Projekte würden auch unter dem Gesichtspunkt neuer Schwerpunktsetzungen auf den Prüfstand gestellt, wenn die Träger eine unveränderte Fortführung beantragten. Aber auch dieser Vorgang wäre mit dem Begriff „wegkürzen“ nicht zutreffend bezeichnet.

MR Axel Köster (MAGS) teilt mit, die Stellen und die Sachmittel für den Bereich des Arbeitsschutzes seien im Einzelplan des Ministeriums für Inneres veranschlagt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) bekräftigt, aus der Vorlage 17/377 gehe hervor, dass die Landesfachstellen „Trauma und Leben im Alter“ mit ihren beiden Regionalstellen nach dem 31. Dezember 2017 nicht weiter gefördert werden sollten. Er halte diese Entscheidung für falsch und könne nicht erkennen, aus welchen Gründen der Staatssekretär an dieser Stelle Wortklauberei betreibe.

Der Abgeordnete fährt fort, zumindest verwirrend sei es, wenn der Staatssekretär davon spreche, dass die Regelung über die Beteiligung der Kommunen mit 40 % an der Förderung von Investitionen im Krankenhausbereich „seit Jahrzehnten“ gelte. Die Beteiligung mit 20 % sei im Jahr 1998 eingeführt worden; erst im Jahr 2006 sei der Anteil auf 40 % erhöht worden.

Britta Altenkamp (SPD) bringt vor, das Wort „wegkürzen“ sei erst durch den Staatssekretär in die Diskussion eingeführt worden; dies sei ihm allerdings auch unbenommen. Entscheidend sei, dass sich das Ministerium offenbar um die klare Aussage herumdrücken wolle, dass politisch entschieden worden sei, die Förderung bestimmter Projekte und Programme nicht fortzusetzen. Selbstverständlich könnten und dürften die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen derartige politische Schwerpunkte setzen. Es sei aber unredlich, so zu tun, als wären damit nicht Kürzungen oder Streichungen verbunden.

Wenn man politische Entscheidungen treffe, müsse man dies deutlich nach außen signalisieren. Dies sei man nicht zuletzt denen schuldig, die in den betroffenen Projekten tätig seien und die ein Recht darauf hätten zu erfahren, wie es weitergehen solle. Es sei etwas armselig, wenn das Ministerium zu diesen Entscheidungen nicht stehe.

Josef Neumann (SPD) macht geltend, auch bei der Prüfung der Ansätze für den Arbeitsschutz im Einzelplan 03 habe er nicht feststellen können, dass die Ankündigungen des Ministers einen Niederschlag bei den Sach- und Personalmitteln gefunden hätten.

MR Axel Köster (MAGS) berichtet, die Landesregierung habe entschieden, im Haushaltsjahr 2018 bei den Bezirksregierungen keine neuen Stellen auszubringen, weil zunächst der Versuch unternommen werden solle, die vorhandenen Stellen effizienter zu nutzen.

Josef Neumann (SPD) fragt noch einmal dezidiert, ob beabsichtigt sei, die Projekte im Rahmen des Programms „Starke Quartiere, starke Menschen“ fortzuführen, und wenn ja, welche Strategie der Förderung zugrunde gelegt werden solle.

Sts Edmund Heller (MAGS) antwortet, der Minister habe mitgeteilt, dass die diesbezüglichen Überlegungen nicht abgeschlossen seien, sodass eine belastbare Aussage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Auf eine Nachfrage von **Dr. Nadja Büteführ (SPD)** bekräftigt **Sts Edmund Heller (MAGS)**, auch zu dem zeitlichen Horizont einer möglichen Entscheidung könne er derzeit keine präzisen Angaben machen.

Der **Antrag** (s. *Anlage 3*) der SPD-Fraktion, in Kapitel 11 070 den Ansatz bei Titel 333 11 – Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund) – um 116.206.650 € auf 116.206.650 € zu reduzieren und damit den kommunalen Anteil von 40 % auf 20 % zu reduzieren, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Der **Antrag** (s. *Anlage 4*) der SPD-Fraktion, in Kapitel 11 080 den Ansatz bei Titelgruppe 81 – Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung – Titel 684 81 – Zuschüsse an freie Träger – mit dem Ziel der zusätzlichen Förderung von unabhängigen Krebsberatungsstellen um 1,5 Millionen € auf 10.412.800 € zu erhöhen, wird mit

den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss, den **Einzelplan 11** anzunehmen.

3 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie

Entwurf der Landesregierung
Vorlage 17/333

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe mit Schreiben vom 28. November 2017 den Entwurf der Verordnung übersandt. Dieser sei als Vorlage 17/333 verteilt worden. Der Präsident des Landtags habe mit Drucksache 17/1369 darüber unterrichtet, dass der Verordnungsentwurf an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen werde. Vor Ausfertigung der Verordnung sei der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu hören und das Einvernehmen mit dem Landtag herzustellen.

Auf eine Frage von **Angela Lück (SPD)** antwortet **RB Gerhard Herrmann (MAGS)**, aufgrund der Pflegeberufsreform werde es für die Pflegeberufe ein Regelstudium geben. Für die anderen Berufe sei die Modellfrist seitens des Bundes verlängert worden. Der Minister habe die politische Absicht bekundet, dass möglichst in allen Fällen aus den Modellstudiengängen Regelstudiengänge werden sollten. Im Moment sei das nicht der Fall. Daher müssten die Verordnung und das Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetz geändert werden, um die vorhandenen Modellstudiengänge rechtssicher fortführen zu können.

Der **Ausschuss** erteilt einstimmig das Einvernehmen mit dem Erlass der Verordnung.

4 Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1279

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, der Antrag sei am 29. November 2017 durch das Plenum zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen worden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion beantrage die Durchführung einer Anhörung zu dem Antrag. Das weitere Verfahren solle in der Obleute-Runde besprochen werden.

Der **Ausschuss** kommt überein, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen.

5 Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1283

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1338

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, der Antrag sei am 30. November 2017 durch das Plenum zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen worden.

Marco Schmitz (CDU) erklärt, aus der Sicht seiner Fraktion hätte der Antrag in der heutigen Sitzung beraten werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe jedoch den Wunsch geäußert, eine Anhörung durchzuführen. Diesem Wunsch wollten sich die antragstellenden Fraktionen nicht verschließen.

Der **Ausschuss** kommt überein, zu dem Antrag und zu dem Entschließungsantrag eine Anhörung durchzuführen.

6 Situation der Betreuungsvereine – Umsetzung der Richtlinie für die Anerkennung von Betreuungsvereinen sowie für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/334

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, mit Schreiben vom 16. November 2017 habe die Fraktion der SPD einen schriftlichen Bericht zu dem Thema beantragt. Der Bericht sei als Vorlage 17/334 verteilt worden.

Serdar Yüksel (SPD) legt dar, die SPD-Fraktion bitte die Landesregierung, auf die Landesbetreuungsämter einzuwirken, die Anträge der Betreuungsvereine zügig abzuarbeiten, damit die Fördermittel, die dankenswerterweise auf 4,3 Millionen € erhöht worden seien, abgerufen werden könnten. Die Landesregierung habe erklärt, dass derzeit keine aussagekräftigen Informationen zum Stand der Abarbeitung vorlägen. Sie wolle diese aber unaufgefordert nachreichen. Die SPD-Fraktion sehe der weiteren Berichterstattung entgegen.

MD Bernhard Pollmeyer (MAGS) berichtet, die Landesbetreuungsämter arbeiteten die Anträge mit Hochdruck ab. Das Ministerium gehe davon aus, dass die Bescheide bis zum Ende der nächsten Woche in vollem Umfang herausgegeben werden könnten.

Der **Ausschuss** bittet um einen abschließenden Bericht im Januar 2018.

7 Beabsichtigte Streichung der Landesmittel für das Sozialticket

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/344

Vorsitzende Heike Gebhard teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe mit Schreiben vom 27. November 2017 einen Bericht der Landesregierung beantragt. Dieser sei als Vorlage 17/344 verteilt worden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) führt aus, der dem Bericht zugrunde liegende Vorgang sei nach wie vor als ungewöhnlich zu bezeichnen. Der von der Landesregierung eingebrachte Haushaltsplanentwurf sehe eine Kürzung um 5 Millionen € vor. Bislang sei nicht bekannt geworden, dass die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage einbringen werde. Demnach verlasse sich die Landesregierung darauf, dass der Haushaltsplanentwurf im parlamentarischen Verfahren geändert werde. Der Abgeordnete möchte wissen, ob er dies richtig sehe oder ob durch die Landesregierung eine ergänzende Stellungnahme abgegeben werden solle.

Serdar Yüksel (SPD) merkt an, die Landesregierung sei in dieser Sache erst zurückgerudert, als sie dem öffentlichen Druck nicht mehr habe standhalten können. Für die Abgeordneten der CDU-Fraktion sei es kein vergnügungssteuerpflichtiger Vorgang gewesen, die Ankündigung der Landesregierung zurücknehmen zu müssen. Der Abgeordnete schließt, er hoffe, dass die Abgeordneten der CDU im Hinblick auf künftige politische Initiativen aus dem Vorgang ihre Lehren gezogen hätten.

MR'in Sabine Heinzel (MV) berichtet, der Sprecher der CDU-Fraktion im Verkehrsausschuss habe angekündigt, dass im parlamentarischen Verfahren ein Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 5 Millionen € auf 40 Millionen € gestellt werden werde. Er habe ferner zum Ausdruck gebracht, dass beabsichtigt sei, das Sozialticket auf Dauer zu gewährleisten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hält fest, die Landesregierung werde selbst nicht tätig werden. Sie habe keine eigenen Vorschläge für die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 5 Millionen € und verlasse sich insoweit auf die Initiative der Koalitionsfraktionen.

Stefan Lenzen (FDP) merkt an, der Verkehrsminister könne sich darauf verlassen, dass die regierungstragenden Fraktionen einen entsprechenden Antrag stellen und für eine haushaltstechnisch korrekte Veranschlagung sorgen würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

8 Verschiedenes

Vorsitzende Heike Gebhard berichtet, der Verband der Privatkliniken Nordrhein-Westfalen habe die Mitglieder des Ausschusses zu einem parlamentarischen Frühstück am 18. Januar 2018 eingeladen. – Die nächste Sitzung finde am 10. Januar 2018 statt.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

4 Anlagen

12.01.2018/18.01.2018

160

DIE FRAKTION

SPDJosef Neumann MdL
Sprecher im Ausschuss für Arbeit,

Fon: 0211 – 884 45 61

josef.neumann@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Heike Gebhard MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

05.12.2017

Messerattacke im Hattinger Jobcenter - Beantragung einer Dringlichen Frage nach § 59 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06. Dezember 2017.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ausweislich aktueller Medienberichterstattungen (siehe u.a. <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/hattingen-messerattacke-jobcenter-100.html>) hat ein 37-jähriger Mann am Montagnachmittag (04.12.2017) einen Mitarbeiter in einem Hattinger Jobcenter mit einem Messer angegriffen und ihn schwer verletzt. Aufgrund der Bedeutung des Themas und der hohen Aktualität der Geschehnisse im Jobcenter in Hattingen beantrage ich daher für die SPD-Fraktion eine Dringliche Frage nach § 59 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06. Dezember 2017. Die Landesregierung wird gebeten, zu dem Vorfall einen Bericht abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Neumann, SPD
Sprecher für den Arbeitskreis Arbeit, Gesundheit und Soziales

MAGS (II B)

Düsseldorf, der 6. Dezember 2017

Entwurf der

Antwort

des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Edmund Hellerauf die **Dringliche Anfrage** des Abgeordneten Josef Neumann (SPD)**Messerattacke im Hattinger Jobcenter**

in der 9. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 6. Dezember 2017 im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Es gilt das gesprochene Wort!**I. Sachverhalt**

Die Tat hat sich am Montag, den 4. Dezember 2017 gegen 15.15 Uhr in der Regionalstelle Hattingen des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis ereignet.

Angegriffen wurde ein Mitarbeiter, der als Fallmanager für Leistungsberechtigte mit erhöhtem Betreuungsbedarf tätig ist.

Der Mitarbeiter ist ausgebildeter Sozialarbeiter und ein sehr besonnener und erfahrener Kollege, der seit 2005 im Jobcenter tätig ist. Er hat im spezialisierten Fallmanagement mit Leistungsberechtigten mit Multiproblemlagen gearbeitet.

Der Angreifer ist namentlich bekannt. Es handelt sich um einen Mann mit Multi-problemlagen (Haftentlassung, Wohnungsprobleme, zurzeit in Übergangswohnung untergebracht, evt. psychische Auffälligkeit).

Der Angreifer wurde ca. 1 Stunde nach der Tat festgenommen.

Die Leistungen für den späteren Angreifer wurden am 16. November 2017 eingestellt, da über einen langen Zeitraum keine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erfolgte und mehrere Meldetermine nicht eingehalten wurden. Der (später angegriffene) Mitarbeiter hatte den entsprechenden Bescheid unterzeichnet.

Der Angreifer hatte sich bei dem Mitarbeiter über das in der Regionalstelle eingerichtete Kontakttelefon gemeldet und um einen Termin gebeten.

Der Mitarbeiter hatte den Angreifer an der Zugangstür zum Beratungsbereich einlassen wollen. Schon bei der Öffnung der Tür zum Beratungsbereich hat der Angreifer sofort mit einem Messer auf den Mitarbeiter im Bauchbereich eingestochen. Der Mitarbeiter konnte die Tür dann wieder zudrücken, der Täter ist danach zunächst entflohen.

Nach derzeitigem Wissen bestand laut Auskunft des Jobcenters keine akute Lebensgefahr, wenngleich ein starker Blutverlust (nach innen) im Krankenhaus im Rahmen der Operation diagnostiziert worden ist.

Die nachgängigen Sicherheitsroutinen gemäß dem Sicherheitskonzept haben gut funktioniert (Information an die Polizei, Anforderung eines Rettungswagens, Info an die Mitarbeitenden der Regionalstelle, Sicherung der Bürobereichs, Organisation über die örtlichen Führungskräfte).

Die Kreisverwaltung und das Jobcenter kümmern sich intensiv um den Vorgang. So hat sich u.a. schon gestern die Leitung des Jobcenters mit einer internen Rundmail an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gewandt.

Der Täter konnte im Rahmen der eingeleiteten Fahndung durch Beamte der Polizeiwache Hattingen im Nahbereich angetroffen und widerstandslos festgenommen werden. Der Beschuldigte räumte die Tat ein und gab als Motiv an, ihm seien die Leistungen gekürzt worden. Die durch ihn geworfene Tatwaffe konnte aufgefunden und sichergestellt werden. Die zuständige Mordkommission aus Hagen übernahm die Ermittlungen.

Der Beschuldigte wurde gestern (5. Dezember 2017) auf Antrag der Staatsanwaltschaft Essen dem Haftrichter vorgeführt. Es wurde Haftbefehl wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung erlassen.

II. Maßnahmen der Jobcenter zur Gewaltprävention

- Das damalige MAIS und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit haben nach dem tödlichen Messerangriff im Jobcenter Neuss (im September 2012) ein **Konzept zur Gewaltprävention in Jobcentern und Arbeitsagenturen** entwickelt: „**Mit offenen Augen – Überlegungen zur Gewaltprävention**“.
- Darüber hinaus gibt es ein Konzept der Unfallkasse, das sog. „**Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz**“.
- Diese beiden Dokumentationen dienen den Jobcentern als Grundlage für die Entwicklung der örtlichen Konzepte zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Gewaltprävention.
- Die Konzepte der Jobcenter berücksichtigen dabei jeweils die konkreten örtlichen Gegebenheiten und werden regelmäßig auf Anpassungsbedarfe geprüft und weiterentwickelt.
- Sie enthalten vielfältige technische und bauliche Maßnahmen wie z.B.
 - Alarmierungssoftware,
 - Panikschlösser,
 - Fluchttüren und

- eine Möblierung der Büroräume, die eine möglichst hohe Sicherheit bietet.
- Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch kontinuierliche Fortbildungen, z.B. in den Bereichen Gewalt-/Eskalationsprävention und Sicherheit am Arbeitsplatz auf eine mögliche Gefährdung vorbereitet bzw. zu einem der Gefährdungssituation angemessenen Verhalten angeleitet.
- Übergriffe auf Beschäftigte der Jobcenter und Agenturen für Arbeit werden konsequent durch die Verhängung von Hausverboten und Strafanzeigen geahndet.

III. Konkrete Maßnahmen des Jobcenters Ennepe-Ruhr-Kreis (Ergebnis einer Abfrage im Jahr 2016)

Im **Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis** wurden im Rahmen der Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um eine höchstmögliche Sicherheit für alle Beschäftigten zu gewährleisten:

1. **Alarmsoftware** an allen Plätzen mit Publikumsverkehr, die in einem Notfall ausgelöst werden kann.
2. **Schulungen**, die von Polizisten vor Ort in den Regionalstellen durchgeführt werden. Die Polizisten schauen sich dabei auch die Büros an und weisen auf Gefahren hin (z.B. Gegenstände, die als Wurfgeschoss verwendet werden können).

Zusätzlich werden regelmäßig weitere Schulungen angeboten, die zu dem Themenkomplex Sicherheit zu zählen sind, z.B.:

- Erkennen von Gefahren am Arbeitsplatz
- Umgang mit schwierigen Menschen
- Stressbewältigungsmanagement

- Psychische Störungen im Publikumsverkehr erkennen und adäquat reagieren.

3. Vorgaben und Verhaltensempfehlungen

- Büros und die dazugehörigen Korridore sind an allen Standorten nicht frei zugängliche "geschützte Bereiche", in denen sich Leistungsberechtigte nur in Begleitung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin aufhalten dürfen.
- Leistungsberechtigte werden am Anfang eines solchen Bereichs abgeholt und nach dem Termin auch wieder hinausgeleitet.

Bei einem Gesprächstermin in Randzeiten wird zudem darauf geachtet, dass noch weitere Mitarbeiter/innen auf der Etage anwesend sind.

Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018

| Ifd. Nr. des Antrags | Antrag der Fraktion/en | Antrag | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|------------------------|--|-----------------------------------|
| | SPD | <p>Kapitel 11 070 Krankenhausförderung</p> <p>333 11 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2018 von 232.413.300 Euro um 116.206.650 Euro auf 116.206.650 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2017 212.680.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit der Absenkung des kommunalen Anteils an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 KHG von derzeit 40 Prozent auf künftig nur noch 20 Prozent werden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2018 dauerhaft im Bereich der Krankenhausinvestitionen entlastet.</p> | SPD CDU FDP GRÜNE AfD |

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktion/en) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungs- ergebnis |
|----------------------|-----------------------------|--|-----------------------------------|
| | SPD | <p>Kapitel 11 080 Titelgruppe 81 Titel 684 81</p> <p>Maßnahmen für das Gesundheitswesen Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Zuschüsse an freie Träger</p> <p><i>Erhöhung des Baransatzes für besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (Untertitel 4)</i></p> <p>2018</p> <p>von 8.912.800 Euro um 1.500.000 Euro auf 10.412.800 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2017</p> <p>8.862.800 Euro</p> <p>Erläuterung: <i>Die zusätzlichen Mittel von 1,5 Mio. € sollen in Untertitel 4 € für die finanzielle Unterstützung von unabhängigen, Krebsberatungsstellen, verwendet werden.</i></p> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel dienen der finanziellen Unterstützung der unabhängigen Krebsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen.</p> | SPD CDU FDP GRÜNE AfD |